

# Ehrenordnung

Um besondere Leistungen und Verdienste um das Schachspiel im Bezirk Mittelbaden anerkennend zu würdigen, sind nachstehende Ehrungs- und Auszeichnungsrichtlinien erstellt worden.

## § 1

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes bilden gleichzeitig den Ehrungsausschuss. Der Bezirksvorsitzende ist Vorsitzender des Ehrungsausschusses. Der Ehrungsausschuss setzt bei seinen Beurteilungen strenge und korrekte Maßstäbe an. Er kann Anträge ablehnen, zurückstellen oder Alternativen befürworten.

## § 2

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung, soweit sie in dieser Ehrungsordnung aufgeführt ist, können von den Vereinen und vom Bezirksvorstand gestellt werden. Die Antragsberechtigung im Einzelnen ist unter § 3 geregelt. Alle Ehrungsanträge sind in allen Fällen schriftlich, nur an den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses, bis spätestens 30. April des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge werden automatisch zurückgesandt und müssen neu beantragt werden. Anträge, welche ohne beweiskräftige Begründung eingehen, werden dem Antragsteller zurückgegeben.

## § 3

Der Ehrungsausschuss behandelt in seinen Beratungen die Anträge der Vereine und des Bezirksvorstandes wie folgt.

### 3. 1. Ehrungen des Bezirks

#### a) Ehrenvorsitzender

Der amtierende Vorsitzende des Bezirks kann nach verdienstvollem Wirken und ehrenhaftem Ausscheiden aus seinem Amt zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

#### Antrag auf Ernennung:

Durch ein Mitglied des Bezirksvorstandes ist der Antrag schriftlich, entsprechend den Fristen der Satzung dem Ehrungsausschuss zuzuleiten.

#### Beschluss zum Antrag:

Durch die stimmberechtigten erfolgt die Bestätigung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

#### Termin der Ernennung:

Die Ernennung erfolgt ausschließlich nach erfolgter Abstimmung auf jeweiliger Bezirksversammlung durch den neu gewählten Vorsitzenden.

#### b) Ehrenmitglied

Personen, welche sich um das Schach, sowie der Pflege und Förderung des Schachspiels außerordentlich verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

#### Antrag auf Ernennung:

Durch Mitglieder des Bezirksvorstandes ist der Antrag dem Ehrungsausschuss entsprechend den Fristen der Satzung zuzuleiten.

Beschluss zum Antrag:

Durch die stimmberechtigten erfolgt die Bestätigung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Termin:

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt dann auf der nachfolgenden Bezirksversammlung.

c) Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde trägt die Unterschriften des 1. und 2. Vorsitzenden und zeigt den Anlass der Verleihung.

Beschluss:

Durch den Bezirksvorstand

Verleihung:

Durch Mitglieder des Bezirksvorstandes.

Voraussetzung (Anlass):

Außerordentliche Leistungen eines Vereins oder einer Einzelperson sind durch Antragstellung des jeweiligen Vereinsvorsitzenden oder des Bezirksvorsitzenden möglich.